

Datenschutzhinweise für Vereinsmitglieder

Beitritt zum Verein

Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

Der Kubus e.V. ist als Verein organisiert, dem Sie gerne als Mitglied beitreten können. Mit dem Beitritt eines Mitglieds erheben und verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten:

1. Vor- und Zuname
2. Geschlecht
3. Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
4. Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
5. Geburtsdatum
6. Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Wenn Sie Mitglied unseres Vereins werden, können wir die Verarbeitung der Daten auf Art. 6 Absatz (1) Satz 1 Buchst b) DSGVO stützen, um unseren vertraglichen Pflichten aus der Vereinssatzung nachkommen zu können.

Zweck der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten die Daten zum Zweck der Mitgliederverwaltung einschließlich des Beitragseinzugs.

Empfänger*innen der Daten

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied rechtmäßig geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Dauer der Speicherung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur so lange, wie es für die Erreichung der mit der Verarbeitung angestrebten Zwecke notwendig ist und wir gesetzlich zur Aufbewahrung verpflichtet sind. Das bedeutet, dass wir Ihre Daten für die gesamte Zeit Ihrer Vereinsmitgliedschaft verarbeiten.

Ihre Möglichkeit, die Verarbeitung zu beenden

Wir verarbeiten und benötigen die Daten zur Erfüllung unseres Vertrages. Daher steht Ihnen kein Recht zu, die Bearbeitung zu beenden. Sie können jedoch Ihre Mitgliedschaft im Verein beenden. In diesem Fall richten sich Ihre Möglichkeiten zur Beendigung der Verarbeitung nach dem „Austritt aus dem Verein“.

Austritt aus dem Verein

Zusätzliche Regelungen für den Austritt aus dem Verein

Aus dem Verein können Sie gemäß den Regelungen der Vereinssatzung austreten. Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die für die Beendigung Ihrer Mitgliedschaft notwendige Datenverarbeitung können wir ebenfalls auf Art. 6 Absatz (1) Satz 1 Buchst b) DSGVO stützen.

Das Recht, Daten aufzubewahren, soweit eine gesetzliche Pflicht dazu besteht, ergibt sich aus Art. 6 Absatz (1) Satz 1 Buchst. c) DSGVO und dem jeweiligen nationalen Gesetz, das die Aufbewahrung regelt, insbesondere der Abgabenordnung und dem Handelsgesetzbuch.

Die Verarbeitung zu Vereins- und Verbandszwecken stützen wir auf Art. 6 Absatz (1) Satz 1 Buchst. f) DSGVO, da wir hierin ein berechtigtes Interesse unseres Vereins sehen.

Zweck der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung dient einmal der Umsetzung Ihres Austritts aus dem Verein. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten zu vereinsinternen und verbandsinternen statistischen Zwecken sowie aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten.

Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, gegen die vereins- und verbandsinterne Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir werden dann die in Ihrer Person liegenden persönlichen Interessen noch einmal gegen die berechtigten Interessen des Kubus e.V. und des

Verbandes abwägen und – sofern Ihre Interessen überwiegen – die Verarbeitung einstellen.

Pressearbeit

Zusätzliche Regelungen für Pressearbeit während der Mitgliedschaft

Der Verein informiert die Tagespresse über Prüfungsergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins und im Newsletter des Vereins veröffentlicht. Ggf. sind in diesen Veröffentlichungen auch personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern enthalten.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die Verarbeitung für die Zwecke der Pressearbeit stützen wir auf Art. 6 Absatz (1) Satz 1 Buchst. f) DSGVO, da wir in der Öffentlichkeitsarbeit ein berechtigtes Interesse unseres Vereins sehen.

Zweck der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung dient zur Darstellung des Vereins in der Öffentlichkeit.

Dauer der Speicherung

Presseveröffentlichungen sind im Internet prinzipiell unbegrenzt abrufbar, auch Printmedien können grundsätzlich unbegrenzt aufbewahrt werden. Der Kubus e.V. speichert solche Pressenachrichten dauerhaft.

Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung zu widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben weitere Veröffentlichungen Ihrer personenbezogenen Daten und diese werden von der Website des Vereins entfernt.